



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(24. Tagung, Genf, 27. bis 31. Januar 2014)
Punkt 4 c) der vorläufigen Tagesordnung
Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Freistellung nach 1.1.3.3

Vorgelegt von Deutschland ¹

Einleitung

1. Deutschland bittet den Sicherheitsausschuss, in Verbindung mit dem Informellen Dokument 14 Österreichs folgende Frage zu erörtern.

2. In den Gremien der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt wird das in Deutschland laufende Projekt „**e-power-Barge**“ bereits bearbeitet. Bei der e-power-Barge handelt es sich um ein Schiff, das zur Stromversorgung anderer Schiffe, insbesondere von Kreuzfahrtschiffen im Hamburger Hafen, verwendet werden soll. Das Schiff hat einen eigenen Dieselantrieb und ist mit einem oder mehreren Generatoren zur Stromerzeugung bestückt. Diese Generatoren sollen mit LNG betrieben werden. Das LNG soll an Bord des Schiffes in mehreren Tankcontainern mitgeführt werden, die an den oder die Generatoren angeschlossen werden. Die e-power-Barge soll diese Tankcontainer gefüllt von Land übernehmen, über eine gewisse Gewässerstrecke die zu versorgenden Schiffe anfahren und diesen dann den notwendigen Betriebsstrom aus seinen Generatoren liefern. Die Generatoren der e-power-Barge sollen bereits während der Anfahrt zum versorgenden Schiff in Betrieb genommen werden. Leere Tankcontainer sollen wieder an Land abgesetzt und durch volle ausgetauscht werden.

Auslegungsfrage

3. Die deutsche Delegation ist der Ansicht, dass diese Beförderung nach dem gegenwärtigen Wortlaut der Freistellungsregelung 1.1.3.3 ADN 2013 und ADN 2015 „für den Betrieb oder die Wartung ihrer besonderen Ausrüstung, die während der Beförderung verwendet wird oder für den Gebrauch während der Beförderung bestimmt ist,“ unter diese Freistellung fällt.

¹ Von der UN-ECE in Englisch und Französisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/24/INF.19 verteilt.